

Protokoll der Versammlung des thurg. historischen Vereins im "Rebstock" in Sulgen

Autor(en): **Büchi, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **34 (1894)**

Heft 34

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll

der

Versammlung des thurg. historischen Vereines

im

„Rebstock“ in Sulgen,

Montag den 21. August 1893.

Anwesend 32 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Präsident Dr. J. Meyer begrüßt in kurzer Ansprache die Versammlung und ertheilt sodann das Wort dem ersten Referenten, Herrn Dekan Kreis in Sulgen. Dieser trägt aus seiner eben vollendeten Geschichte der Kirchgemeinde Sulgen in der vorreformatorischen Zeit einen die sozialen Verhältnisse jener Gemeinde behandelnden Abschnitt vor.

Der Vortragende fixiert zuerst die geographische Umgrenzung der Kirchhore Sulgen. Diese gehört zu den ältesten Kirchgemeinden des Thurgaus. Wahrscheinlich Bischof Salomon III. von Konstanz hat Sulgen dem Chorherrnstift Bischofszell übertragen. Durch die Einverleibung Sulgens in das genannte Stift wurde der Pfarrer von Sulgen zum Vikar des Stiftes Bischofszell degradiert. Sein Einkommen war bescheiden, seine Stellung eine abhängige. Unter den edlen Geschlechtern in und um Sulgen verdienen Erwähnung die Herren von Sulgen, von Bürglen, von Schönenberg. Letztere, Dienstmannen des Bischofs von Konstanz, waren reich begütert und angesehen. Einer von ihnen nahm das Kreuz und verkaufte für 32 Mark Silber den Hof Wald; ein anderer verkaufte den Kelnhof in Sulgen an das Kloster Kreuzlingen. Ferner sind zu erwähnen die Herren von Heuburg, Heidelberg, Eppishausen, die von Berg, Andweil, Roggweil. Aus dem

8. und 9. Jahrhundert lernen wir die Namen mehrerer Reichsfreien von großem Grundbesitz kennen. Die einzelnen Ortschaften in der Kirchengemeinde Sulgen standen unter zehn verschiedenen Gerichtsherrn. Von den Verhältnissen dieser Gerichtsherrn zu den Leuten ihrer Gerichte gibt die Öffnung der St. Pelagien-Gotteshausleute ein getreues Bild. Weniger gut gestellt als die Gotteshausleute von St. Pelagien waren die Eigenleute des Klosters Kreuzlingen. Kreuzlingen besaß den Reinhof in Sulgen, das Stift Bischofszell Widum und Frohnhof. Auch das Hochstift Konstanz hatte Güter in Sulgen. Für die großen Lasten, die auf den Bürgern von Sulgen ruhten, gibt die Thatfache Zeugnis, daß zur Zeit der französischen Revolution diese Lasten um die in 32 Jahren abzuzahlende Summe von 18,513 Gulden 48 Kreuzer abgelöst worden sind.

§ 2. Der Vereinsaktuar, J. Büchi, berichtet über einen Fund römischer Münzen, der im April 1893 bei den Eisenbahnarbeiten der Linie Eßweilen-Schaffhausen im Schaarenwalde bei Dießenhofen gemacht worden ist. Aus diesem Funde gelangten durch Vermittlung der h. Regierung an unser historisches Museum 155 Stücke. Es sind Münzen des Kaisers Trebonianus Gallus, des Kaisers Gallienus, seiner Gattin Salonina und seines Sohnes Saloninus Valerianus, des Usurpators Postumus und des Kaisers Aurelius Claudius. Sämmtliche Stücke — sogen. Antoniniani — gehören der Zeit der größten Münzverderbnis an; ihr materieller Werth ist daher gering, unbestreitbar dagegen ihre historische Bedeutung als neuer Zeugnisse aus der Zeit Helvetiens unter der Römerherrschaft. Das Referat ist im 33. Heft der „Beiträge“ abgedruckt.

§ 3. In freiem Vortrage beschreibt Konservator Stähelin die sog. Bußnanger Scheibe vom Jahre 1591. Dieselbe wurde s. Z. an der Auktion Vincent für unsere historische Sammlung erworben und stellt eine Gerichtsszene mit der Unterschrift „Ein Ersam Gericht zu Niderbüßlingen 1591“ dar. Die um einen viereckigen Tisch gruppierten Richter mit den Charakterköpfen und farbenprächtigen Gewändern sind umrahmt von ihren zum Theil aufs feinste ausgeführten Wappen (s. „Beiträge“, Heft 33, S. 16 ff.)

§ 4. Die von Quästor Stähelin vorgelegte Rechnung pro 1892

erzeigt	an Einnahmen	Fr. 1419. 40
	„ Ausgaben	„ 1393. 47
	Saldo	Fr. 25. 93

und wird nach dem Antrag der Revisionskommission genehmigt.

§ 5. Man schreitet zur Wahl des Vorstandes. Der bisherige Vorstand wird in corpore bestätigt und demselben durch Beschluß der Versammlung gestattet, für wichtigere Berathungen noch 1 bis 2 weitere Vereinsmitglieder beizuziehen.

Beim Mittagessen berichtet Konservator Stähelin über den Zuwachs, den unsere historische Sammlung seit Erstellung des Kataloges (Juni 1890) an käuflichen Erwerbungen, Schenkungen und Depositen erfahren hat. Sämmtliche Gegenstände der Sammlung sind bei der Gesellschaft La Bâloise um die Summe von Fr. 42,770 gegen Feuer- schaden versichert. Der Referent konstatiert mit Bedauern, daß wäh- rend der genannten Zeit mehrere werthvolle Alterthümer thurgauischer Provenienz durch Ankauf seitens der Landesmuseumskommission unserm Kanton entzogen worden sind, und gibt endlich noch eine Uebersicht über die Frequenz der histor. Sammlung in den Jahren 1887—1892.

J. Büchi.